

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für **Culmat LC Spritzen lila, weiss**
Durit Spritzen
Compoflow Spritzen
Sys1
BonaBond plus LC
BonaBond plus protect
BonaBond plus LC visuell
Orthodontic Bonding No-Mix

Materialnummer: 2010-GHS



BonaDent GmbH
Dental-Produkte
D- 60437 Frankfurt
[www. bonadent.de](http://www.bonadent.de)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator: 2010

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Einzelheiten vom Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firmenbezeichnung: BonaDent GmbH
Straße Berner Str. 28
Ort D 60437 Frankfurt
Telefon: +49-69-586 0739 0 Fax: +49-69-586 0739 31
Internet: www.bonadent.de
Email: bonadent@t-online.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnung: Reizend
R-Sätze: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GHS Einstufung

Gefahrenhinweise:
Kann die Atemwege reizen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kennzeichnungselemente

Signalwort:
Piktogramme:



Achtung
GHS07

Gefahrenhinweise

H 335 Kann die Atemwege reizen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 Bei KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung: Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Acrylat.-Harz.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife .
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: CO_x, NO_x

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter lagern.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken.

Atemschutz: Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen.

Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Geeignetes Material: NBR(Nitrilkautschuk)

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	gelb
Geruch:	esterartig, schwach
	Prüfnorm
PH-Wert (bei 20°C):	nicht anwendbar
Zustandsänderung:	
Zersetzungstemperatur:	> 200°C
Flammpunkt:	> 150°C
Dichte:	ca. 1,8 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	1 g/L bei 20°C
Dampfdichte:	> 1

Abschnitt 10 : Stabilität und Reaktivität

<u>Zu vermeidende Bedingungen:</u>	Licht. Hitze Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 200°C. Zersetzung unter Bildung von: Acrylat.
Unverträgliche Materialien:	Von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen fernhalten
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend.(Acrylat., stechend)
Weitere Angaben	Lichtempfindliche/r Stoff/e

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxikologische Prüfungen

Akute orale Toxizität:	LD ₅₀ (Ratte) > 5000 mg/kg
Reiz- und Ätzwirkung	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen Reizwirkung am Auge:
Sensibilisierende Wirkungen	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sonstige Angaben zu Prüfungen:	Enthält Methacrylic esters.: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

<u>Persistenz und Abbaubarkeit:</u>	Nicht geprüfte Zubereitung.
Weitere Hinweise	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

<u>Verfahren zur Abfallbehandlung</u> Empfehlung	Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit dem Hausmüll zusammen verbrannt werden. Paste: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
Abfallschlüssel Produkt 180106	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN-UND RESTAURANTABFÄLLE; DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 – wassergefährdend

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann Atemwege reizen.

Weitere Angaben: -

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für **Adect**

Materialnummer: 2230-GHS



BonaDent GmbH
Dental-Produkte
D- 60437 Frankfurt
[www. bonadent.de](http://www.bonadent.de)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2230 - GHS

Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 1 von 4

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator: 2230
Stoffgruppe: Endprodukt

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Einzelheiten vom Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firmenbezeichnung: BonaDent GmbH
Straße: Berner Str. 28
Ort: D 60437 Frankfurt
Telefon: +49-69-586 0739 0 Fax: +49-69-586 0739 31
Internet: www.bonadent.de
Email: bonadent@t-online.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Leichtentzündlich, Reizend.
R-Sätze:
Leichtentzündlich.
Reizt die Augen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Einstufung

Gefahrenkategorien:
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz.FL.2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz: 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm.3
Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Signalwort:
Piktogramme:



Aceton; 2-Propanon; Propanon
Gefahr
GHS02 – GHS07

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung: Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Harz. in Aceton

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS Einstufung	
Reach-Nr.		
200-662-2	Aceton;2-Propanon; Propanon	70-80 %
67-64-1	F,Xi,R11-36-66-67	
606-001-00-8	Flam.Liq.2, Eye Irrit 2, STOT SE 3;H225 H319, H336	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2230 - GHS

Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 2 von 4

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Löschpulver. Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Alle Zündquellen entfernen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter lagern.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/mg ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2 (I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Probenzeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

MAC 500 ppm

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung

der Exposition am Arbeitsplatz:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Atemschutz:

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen.

Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe tragen. NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	charakteristisch
PH-Wert:	Prüform 2,2
Zustandsänderungen	
Siedepunkt:	56°C
Erstarrungspunkt:	-95°C
Flammpunkt:	-20°C
Untere Explosionsgrenze:	2,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	13 Vol.-%
Zündtemperatur:	500°C
Dampfdruck: (bei 23°C)	230 hPa
Dichte:	0,8 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (bei 20°C)	800g/L.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2230 - GHS

Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 3 von 4

Abschnitt 10 : Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen Hitze.
Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 80°C (Siedepunkt / Siedebereich)
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel. Peroxide. Säure.
Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend. (Acrylat.,stechend),NOx

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität: LD 50: Ratte.5000 mg/kg

CAS-Nr	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
67-64-1	Aceton;2-Propanon;Propanon				
	Oral	LD50	5800 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	20000 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sensibilisierende Wirkungen Reizwirkung am Auge: reizend
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute Fischtoxizität LC 50:7500 mg/l/48h (Aceton)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
67-64-1	Aceton; 2-Propanon, Propanon					
	Akute Fischtoxizität	LC50	5540 mg/l	96	Onchorhynchus mykiss	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	6100 mg/l	48	Daphnia magna	

Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar. (Aceton)

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktano/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton;2-Propanon, Propanon	-0,24

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rückspache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit dem Hausmüll zusammen verbrannt werden.
Paste: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

180106

ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN-UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:

1090

Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

ACETON

Transportgefahrenklasse:

3

Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3

Klassifizierungscode:

F1

Begrenzte Menge/LQ):

1 L

Beförderungskategorie

2

Gefahrnummer:

33

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2



Sicherheitsdatenblatt

2230 - GHS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.06.2015

Seite 4 von 4

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1090
Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: ACETON
Transportgefahrenklasse: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: -
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
EmS: F-E, S-D
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Sondervorschriften: -
Freigestellte Menge: E2



Lufttransport

UN-Nummer: 1090
Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: ACETON
Transportgefahrenklasse: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung-Passenger: 353
IATA-Maximale Menge-Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung-Cargo: 364
IATA-Maximale Menge-Cargo: 60 L
Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport: Freigestellte Menge: E2
Passenger-LQ: Y341



Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11 Leichtentzündlich.
36 Reizt die Augen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

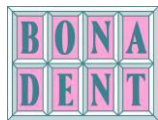
Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für **Punctal** Ätzgel in Spritzen
und **BonaDent** Ätzgel in Flaschen

Materialnummer: 6100-GHS



BonaDent GmbH
Dental-Produkte
D- 60437 Frankfurt
[www. bonadent.de](http://www.bonadent.de)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006

6100 - GHS

Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 1 von 4

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator: 6100
Stoffgruppe: Endprodukt

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Einzelheiten vom Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firmenbezeichnung: BonaDent GmbH
Straße: Berner Str. 28
Ort: D 60437 Frankfurt
Telefon: +49-69-586 0739 0 Fax: +49-69-586 0739 31
Internet: www.bonadent.de
Email: bonadent@t-online.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS Einstufung
Gefahrenbezeichnung: Ätzend
R-Sätze: Verursacht Verätzungen.
Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut. 1B
Schwere Augenschädigungen/Augenreizung: Augenschäd. 1
Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Phosphorsäure...%

Signalwort: Achtung
Piktogramme: GHS05



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung: PHOSPHORIC ACID

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS Einstufung	
Reach-Nr.		
231-633-2	Phosphorsäure...%	30-45 %
7664-38-2	C R34	
015-011-00-6	Skin Corr.1B; H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: nicht anwendbar
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006

6100 - GHS

Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 2 von 4

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Zusätzliche Hinweise: Das Material ist nicht brennbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen). Metall.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/mg ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2 (I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken.

Atemschutz: Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen. Grenzwertüberschreitung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe tragen. NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Gel
Farbe: blau
Prüfnorm
PH-Wert: ca. 1

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 100°C
Flammpunkt: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:
Zündtemperatur: nicht anwendbar
Dampfdruck: (bei 23°C) 20hPa
Dichte: ca. 1,4 g/cm³
Wasserlöslichkeit: leicht löslich.
Dampfdichte: < 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006

6100 - GHS

Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 3 von 4

Abschnitt 10 : Stabilität und Reaktivität

Unverträgliche Materialien: Alkalien (Laugen)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität: LD 50: Ratte. > 810 mg/kg
Reiz- und Ätzwirkung Reizwirkung am Auge: Verursacht Verätzungen.
Nach Hautkontakt: Verursacht Verätzungen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure...%					
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96	Gambusia affinis	

Weitere Hinweise Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung Empfehlung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

180106 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN-UND RESTAURANTABFÄLLE; DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1805
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Phosphorsäure, Lösung
Transportgefahrenklasse: 8
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8
Klassifizierungscode: C1
Begrenzte Menge/LQ): 5 L
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Freigestellte Menge: E1



Seeschifftransport

UN-Nummer: 1805
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Phosphorsäure, Lösung
Transportgefahrenklasse: 8
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften: 223
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-A, S-B
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Freigestellte Menge: E1



Lufttransport

UN-Nummer:	1805
Ordnungsgemäße	
UN-Versandbezeichnung:	Phosphorsäure, Lösung
Transportgefahrenklasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	A3
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
IATA-Verpackungsanweisung-Passenger:	852
IATA-Maximale Menge-Passenger:	5 L
IATA-Verpackungsanweisung-Cargo:	856
IATA-Maximale Menge-Cargo:	60 L



Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport:

Freigestellte Menge: E1
Passenger-LQ: Y841

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Status: gemäß VwVwS Anhang 2
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 392

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.